

# ANTRAG zur Mitgliederversammlung am 18. April 2018

## Satzungsänderung:

### Synopse Satzungstext ALT- Satzungstext NEU

ALT	NEU
<p><b>§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen</b></p> <p>Der Verein ist Mitglied im Förderverein Bikepark Enkenbach- Alsenborn. Im Falle der Auflösung des Fördervereins übernimmt die „Sport-, Kunst- und Kulturgemeinschaft“ dessen Vereinsvermögen</p>	<p><b>§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen</b></p> <p>Der Verein ist Mitglied im Offenen Kinder und Jugendring Enkenbach-Alsenborn e.V.</p>
<p><b>§ 9 (12)</b></p> <p>Die Anträge sind bis 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.</p>	<p><b>§ 9 (12)</b></p> <p>Die Anträge sind bis 1 Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.</p>
<p><b>§10 (2)</b></p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/ die Vorsitzende, der/ die stellvertretende Vorsitzende und der/ die Kassenwart/in. Es sind immer nur jeweils zwei Personen gemeinsam vertretungsberechtigt.</p>	<p><b>§10 (2)</b></p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/ die Vorsitzende, der/ die stellvertretende Vorsitzende und der/ die Kassenwart/in. Für Anschaffungen etc. mit Rechnungsbeträgen über 100 Euro sind nur jeweils zwei Personen gemeinsam vertretungsberechtigt. Bei Kleinanschaffungen bis zu einem Betrag von 100.- ist jeweils eine Person des Vorstandes alleine vertretungsberechtigt.</p>